



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

17. Sitzung vom 3. Oktober 2022, Beschluss Nr. 2022-125

Ressourcen und Support	08
Finanzen	08.00
Budget	08.00.02

Budget und Steuerfuss 2023 - Genehmigung durch Gemeinderat und Antrag an die Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Das Budget 2023 schliesst mit einem prognostizierten Aufwandüberschuss von CHF 21'400. (Vorjahr CHF 9'200). Der Steuerfuss für das politische Gemeindegut beträgt 36 %.

Die interne Verzinsung wurde vom Gemeinderat für das Budget 2023 analog der letzten Jahre auf 0.5 % festgelegt.

Erfolgsrechnung

	Budget 2023	Vorjahr
Total Aufwand	5'484'900	5'118'800
Total Ertrag (ohne ordentliche Steuern)	4'164'200	3'865'400
zu deckender Aufwandüberschuss	1'320'700	1'253'400
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	1'299'300	1'244'200
36 % von CHF 3'609'200		
Aufwandüberschuss	21'400	9'200
= Entnahme aus dem Eigenkapital		

Investitionsrechnung

	Budget 2023	Vorjahr
Verwaltungsvermögen		
Total Ausgaben	1'130'000	2'309'000
Total Einnahmen	30'000	30'000
Nettoinvestitionen	1'100'000	2'279'000
Finanzvermögen	Budget 2023	Vorjahr
Total Ausgaben	0	0
Total Einnahmen	0	0
Nettoinvestitionen	0	0

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt:
 - 1.1 Das Budget des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2023 wird genehmigt.
 - 1.2 Die Erfolgsrechnung sieht bei einem Aufwand von CHF 5'484'900 Aufwand und einem Ertrag von CHF 5'463'500 einen Aufwandüberschuss von CHF 21'400.00 vor.
Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens zeigt bei Ausgaben von CHF 1'130'000 und Einnahmen von CHF 30'000 Nettoinvestitionen von CHF 1'100'000. In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind keine Investitionen geplant.
 - 1.3 Der Gemeindesteuerfuss wird auf 36 % (Vorjahr 36 %) festgelegt. Der somit resultierende Aufwandüberschuss von CHF 21'400 wird dem Eigenkapital entnommen.
2. Die Rechnungsprüfungskommission Schöfflisdorf wird eingeladen, das Budget 2023 zu prüfen und bis spätestens 3. November 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung ihren Antrag zu verabschieden.
3. Mitteilungen an:
 - Mitglieder Gemeinderat
 - Rechnungsprüfungskommission
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Steuern
 - Abteilung Präsidiales
 - Akten

NAMENS DES GEMEINDERATES

DER PRÄSIDENT:

DER SCHREIBER A.I.:


Rolf Huber


Viktor Ledermann